

Durchführungsbestimmungen 2/2020 ► Einsatz von Spielern

Die Beschränkung

- von Spielern mit Zuordnung (Spielberechtigung) für eine niedrigere Leistungsklasse (LSO 8.2.2)
- von förderungswürdigen Nachwuchsspielern in höheren Spielklassen (LSO 8.3.3)

wird zunächst für die Saison 2020/2021 ausgesetzt.

In der Saison 2020/2021 dürfen diese Spieler bereits **ab dem ersten Spiel** der höher spielenden Mannschaft in dieser eingesetzt werden.

Zu beachten ist folgendes:

- LSO 8.2.2: Die Regelung in LSO 8.3.2 über das Festspielen nach dem zweiten Einsatz gilt weiterhin.
- LSO 8.3.3: Nur die Worte „ab dem dritten Spiel“ werden ausgesetzt.

(Vergl. LSO 8.2.2 Ergänzung und 8.3.3 Ergänzung)

Gerhard Siebert – Landesspielwart